

***** Hygiene- und Infektionsschutzgesetz *** zur Durchführung von Veranstaltungen unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie**

Als expandierendes Softwareunternehmen und Anbieter für Weiterbildungen im Bereich IT für Hörgeschädigte sind wir seit über 10 Jahren deutschlandweit tätig. Seit dem 28. Mai 2021 sind nach den geltenden Infektionsschutzverordnung wieder Veranstaltungen möglich.

Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um TeilnehmerInnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Veranstaltungsorte (Seminarräume in Hotels) bestmöglich zu schützen. Durch die Umsetzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken laufen kann.

Grundsätzlich richtet sich unser Tun stets nach dem Infektionsschutzgesetz, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der Teilnehmer und der Mitarbeiter beizutragen sowie nach den aktuellen Ersatzverkündungen der Landesregierung Hamburgs. Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird laufend angepasst.

Als interne Richtlinien und Hygiene-/ Infektionsschutzkonzept zeichnet verantwortlich:
Open Mind IT Training, Geschäftsführer Manuel Gnerlich

1. Grundsätzliches

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept von Open Mind IT Training unterstützt die Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus-SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Rahmen des Gesundheitsschutzes ihrer Gäste sowie ihrer Mitarbeiter. Zu diesem Zweck wirken wir mit, Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet zu reduzieren sowie Infektionswege nachvollziehbar zu machen.

Da wir keine eigenen Räumlichkeiten verwenden, sind wir an die Hygiene- und Infektionskonzepte der durchführenden Veranstaltungsorte gebunden, die ihrerseits ihre Vorschriften einzuhalten haben.

2. Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz und allgemeine Hygienemaßnahmen

Während unserer Veranstaltungen wird stets und überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten (Abstandsgebot). Von dem Abstandsgebot sind nicht betroffen Angehörige des eigenen Haushalts. Kann dieses nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, auch im Seminarraum. Auf diesen kann in Ausnahmefällen zur Kommunikation Hörgeschädigter in Gebärdensprache verzichtet werden.

Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist in allen Räumen und auf Laufwegen erforderlich, so dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm oder die Verwendung einer Maske mit Ausatem-ventil, einer Stoffmaske oder eines Visiers reicht nicht aus.

Unter qualifizierter MNS versteht man eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94.

Der MNS kann in Seminarräumen und im Speisesaal abgenommen werden, wenn ein fester Steh- oder Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Allgemeine Maßnahmen im Überblick

- Alle Teilnehmer halten in den Seminarräumen und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot ein.
- Alle Anwesenden halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.
- Seminarinnenräume werden regelmäßig von den Seminarleitern gelüftet.

Der Veranstaltungsort/das Hotel sorgt für die Umsetzung folgender Richtlinien:

- In geschlossenen Räumen bestehen für alle Möglichkeiten zum Waschen (in den Toilettenanlagen) oder Desinfizieren der Hände vor allen Räumen.
- Oberflächen, die häufig berührt werden, sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.

3. Testpflicht bei Seminarteilnahme und Verpflegung

Testpflicht bzw. Nachweis über vollständige Impfung oder Genesenenstatus besteht für

- Seminarteilnahme in einem geschlossenen Raum,
- Verpflegung.

Getestete Personen sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt. Die Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen mit negativ getesteten Personen ergibt sich unmittelbar aus § 7 Absatz 2 SchAusnahmV. Sie müssen keinen negativen Test vorlegen, es sei denn, sie weisen coronatypische Symptome auf.

Nicht vollständig geimpfte oder genesene Teilnehmer müssen bei der Ankunft über einen negativen Testnachweis verfügen. Testungen sind per PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder Antigen-Schnelltest über einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung, also einem Testzentrum, und der nicht älter als 24 Stunden ist, möglich.

Durch Sichtkontrolle an der Rezeption überzeugen sich Mitarbeiter von Open Mind IT Training bei Ankunft der Teilnehmer von den Gültigkeiten der Nachweise.

Gäste, die während ihres Aufenthaltes Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) zeigen, werden gebeten, sich umgehend testen zu lassen. Solange die Ursache der Symptome ungeklärt ist, können sie nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen.

4. Monitoring und Dokumentation

Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung wird dokumentiert, welche Personen sich an welchem Tag und zu welcher Zeit zur Teilnahme an den jeweiligen Seminaren befanden. Diese Angaben (Name, Anschrift, Telefonnummer, eMailadresse) werden unter Berücksichtigung der DSGVO für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet – dies erfolgt von der ausführenden Veranstaltungsstelle / Hotel. Über die Verwaltung der Seminare von Open Mind ist jederzeit eine Teilnehmerliste gepflegt, über die die Kontaktverfolgung auch laufen kann.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Seminar und während der Seminararbeit

- Zur Einhaltung der Abstandregel müssen die Tische und Sitzgelegenheiten in den Räumen so weit auseinandergestellt sein, dass zu jeder Zeit ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nur möglich unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden. Grundsätzlich ist der Einsatz von solchen Materialien einzuschränken.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Räume werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch die Seminarleiter vorbereitet. So sollen Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Arbeitsblätter o.ä. bereits vor der jeweiligen Veranstaltung auf den Plätzen ausgelegt werden. Bei der Austeilung der Materialien ist darauf zu achten, dass ein direkter Kontakt mit diesen, zum Beispiel durch das Tragen von Handschuhen, vermieden wird.
- Der Raum wird für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit der Veranstaltung durch den Seminarverantwortlichen gelüftet (Querlüftung bzw. Stoßlüftung).
- Auf den Laufwegen muss stets der Mindestabstand eingehalten werden; der Durchgang durch Türen und enge Flure kann nur nacheinander erfolgen.

7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während der Mahlzeiten und Pausenverpflegung

- Zum Essen können der hoteleigene Speisesaal (wenn vorhanden) und die Sitz-/Tischmöglichkeiten auf der Terrasse (je nach Veranstalterhotel) genutzt werden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- Zum Betreten und Verlassen des Speisesaals ist das Tragen von MNS erforderlich.

8. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Corona-Virus muss die Open Mind IT Trainingsleitung unverzüglich informiert werden.
- Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und gegenseitige Rücksichtnahme – gemeinsam tragen wir zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.